



RUNDBRIEF OKTOBER/NOVEMBER/DEZEMBER 2015

Vorwort

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde des VAMV,

der Sommer ist vorbei und der Herbst 2015 ist geprägt von der aktuellen Flüchtlingsdebatte. Zwischen einer großartigen Willkommenskultur und Solidarität und offen geäußerten anscheinend wieder salonfähigen rassistischen Äußerungen von „besorgten Bürgern“ wird die verfehlte Sozialpolitik der letzten Jahre mehr als offenkundig. Zehntausende von bezahlbaren Wohnungen fehlen, qualifizierte Sozialarbeiter werden händeringend gesucht, der Bund macht Gesetze und die Länder und Kommunen müssen diese nicht nur umsetzen, sondern zu einem großen Teil auch finanzieren.

Für alle Beteiligten eine Herkulesaufgabe, die es zu meistern gilt.

Gegen die Kürzungen im sozialen Bereich setzt sich das „Netzwerk soziale Stadt“ ein, zu dem der VAMV Frankfurt gehört. Im Juli fand hier auf der Konstablerwache ein Aktionstag statt, weitere Veranstaltungen sind geplant.

Das Highlight im Oktober wird sicherlich unsere Familienfreizeit nach Diez sein, auf die wir uns sehr freuen. Zudem freuen wir uns über viele große und kleine Besucherinnen und Besucher bei unserem Brunchs, dem Kochprojekt und dem Herbstflohmarkt .

Ihnen allen eine gute Zeit wünscht

Gabi Bues

Diplom-Pädagogin

Hinweise des VAMV

VORSTANDSMITGLIEDER:

Vorsitzende:	Ursula Schoof-Camara
Stellvertr. Vorsitzende:	Gerlinde Kränzlein
Stellvertr. Vorsitzender:	Peter Piblinger
Schatzmeisterin:	Anja Himme
Schriftführerin:	Myra Fahnert
Beisitzerinnen:	Michaela Märtens
	Birgit Meixner
	Souad Talbi
	Friederike Fritz

MITARBEITER/INNEN:

Gabi Bues:	Diplom-Pädagogin: Beratung, Familienbildung, Treffpunkt- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation
Honorarkräfte:	Hafid Ddaou, Ilka Nitzsche- Fischer, Fatima Samanba- Schaus

und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VAMV

IMPRESSUM:

Herausgeber des Rundbriefes:	VAMV- Ortsverband Frankfurt am Main e.V., Oktober 2015
Auflage:	450 Exemplare (print)
Mitarbeiterinnen dieser Ausgabe:	Gabi Bues, Souad Talbi, Birgit Meixner
V.i.S.d.P.:	Ursula Schoof-Camara

*Für namentlich unterzeichnete
Artikel sind die jeweiligen Autoren
verantwortlich*

Inhaltsverzeichnis

Hinweise des VAMV	2
--------------------------	---

Termine

• Information und Beratung/Rechtsberatung	4
• Systemische Beratung	5
• Vorstandssitzungen/Brunch	6
• Büchercafé/Kochprojekt/Lesung	7
• Flohmarkt	8

Rückblick:

• Aktionstag der sozialen Initiativen und Vereine in Frankfurt	9
• Ausflug zum Ginnheimer Buga-Gelände	11
• Familienmesse	12

Aktuelles

• Höherer Unterhalt ab August: Anspruch prüfen	12
• Grundsicherung: Regelsätze Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für 2015	14
• Neu: Elterngeld plus	15
• Steuerklasse II- höherer Entlastungsbetrag gestaffelt nach Anzahl der Kinder	16

Sonstiges

• Wegweiser für den Umgang überarbeitet	16
• Warum noch viel zu tun ist-eine Wutschrift	17
• Anerkennungspreis für Ulrike Peschelt-Elflein	21
• Beitrittsantrag	22
• Ermächtigung	23
• Terminübersicht	24

Termine+++Termine+++Termine++

INFORMATION UND BERATUNG :

Zielgruppe

- alleinerziehende Mütter und Väter in Frankfurt und Umgebung
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Multiplikatoren



Wir beraten in Fragen:

- der Förderung der Erziehung in der Familie
- Erziehungsberatung
- zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- der Existenzsicherung:
 - Mutterschaftsgeld
 - Elterngeld/Elternzeit
 - Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 - Arbeitslosengeld I und II
 - Wohngeld
 - Kindergeld und Kinderzuschlag
- der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Wir begleiten Sie - falls erwünscht- zu Ämtern und Behörden.

Telefonisch: montags und dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 15:30-18 Uhr; persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

RECHTSBERATUNG DURCH RA NINA SCHLOTTKE-WEGNER

- **Rechtsgebiete:**
 - **Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!**
 - **Kindes- und Ehegattenunterhalt**
 - **Zugewinnausgleich**
 - **Versorgungsausgleich**

- **Sorge- und Umgangsrecht**
- **Hausrat**
- **Gewaltschutz**

Termine: **15. Oktober**
 19. November
 10. Dezember **jeweils von 16-18 Uhr**

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

ANMELDUNG IST UNBEDINGT ERFORDERLICH;
Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €

Sie finden die Kanzlei auch online unter: www.swr-kanzlei.de

SYSTEMISCHE BERATUNG



Frau Katrin Hahnemann bietet – im Rahmen ihrer Ausbildung in Systemischer Beratung – kostenfreie Beratungsgespräche an.

Katrin Hahnemann, geboren 1968. Überwiegend alleinerziehende Mutter eines heute 15-jährigen Sohnes

Ihre Beratungsgespräche bieten den Rahmen, um

- SCHWIERIGE SITUATIONEN ZU KLÄREN, GEDANKEN ZU SORTIEREN
- NEUE PERSPEKTIVEN UND STANDPUNKTE ZU FINDEN
- EIGENE HANDLUNGS- UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN ZU ENTWICKELN
- VERÄNDERUNGEN IN GANG ZU SETZEN
- EVTL. DEN BEDARF AN PSYCHOLOGISCH-THERAPEUTISCHER HILFE ZU KLÄREN

Oft hilft bereits ein Gespräch, manchmal ist eine längere Begleitung sinnvoll.

Termine: in der Regel montags nachmittags nach Vereinbarung

VORSTANDSSITZUNGEN:

Die Vorstandssitzungen des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt sind verbandsöffentlich, d.h. die Mitglieder können gerne an den Sitzungen teilnehmen.

Termine: **17. Oktober, 12-14 Uhr**
 28. November, 15-18 Uhr
 12. Dezember, 14-17 Uhr

Frühstücks-Brunch für Alleinerziehende Raus aus dem Haus!



Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen im schönen Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!!

Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter - natürlich auch für Wochenend-Mütter und -Väter zu einem Brunch-Treffen ein — zum Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit anderen Müttern und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen als alleinerziehender Elternteil zu plaudern.

Nach dem gemeinsamen Frühstück steht eine nette und kompetente Kinderbetreuung in einem separaten Spielzimmer zur Verfügung.

Termine Oktober/November/Dezember 2015: jeweils von 11-14 Uhr im Raum des VAMV, Adalbertstr 15/ 17, 60486 Frankfurt am Main.

18.10. | 22.11. | 20.12.2015

Kosten: 5 Euro pro Familie (Mitglieder), Nicht-Mitglieder das Doppelte.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch vor dem jeweiligen Treffen unter:
Tel: 069 / 97981884 oder per Mail

BÜCHERCAFÉ MIT GERLINDE

Achtung: Gerlindes Büchercafé ist im Oktober und voraussichtlich auch noch im November geschlossen

DAS KOCHPROJEKT mit Hafid

findet wieder statt am:

**25. Oktober
29. November
13. Dezember**

Essen jeweils ab 13 Uhr



Wer mit essen möchte, kann gerne zu den Kochterminen kommen. Unsere Mitglieder zahlen pro erwachsene Person 5 €, Kinder über 6 Jahre: 3 €; Nicht-Mitglieder das Doppelte. Bitte meldet euch frühzeitig an.

IT`s CRIME TIME: Lesung im VAMV der edition AV Ernest Nybørg liest: Lena Halberg - Paris '97

Thriller

Paris 1997 - die Nacht der Tragödie von Lady Dianas Unfall. In der Nähe der Katastrophe stirbt auch ein Fotograf einen mysteriösen Tod. Hatte er etwas auf seinem Film, wofür er sterben musste? Die junge Journalistin Lena Halberg versucht der Sache nachzugehen und steht vor einer Mauer des Schweigens.

Fünfzehn Jahre später.

Lena, inzwischen eine bekannte Fernsehreporterin, stößt überraschend auf Fakten zu dem Vorfall. Mit journalistischem Spürsinn deckt sie nun unglaubliche Machenschaften der Rüstungsindustrie auf, die bis in höchste politische Kreise reichen. Entgegen aller Warnungen stellt sie eine gefährliche Frage: Wer war der Waffenlobby damals im Weg? Damit ist Lena zum Freiwild geworden. Die Operation zu ihrer

Liquidierung läuft an. Ihre einzige Chance ist es, das Komplott an die Öffentlichkeit zu bringen, bevor sie selbst zum Opfer wird.

Paris '97 ist der erste Teil der Lena Halberg Trilogie, über die Verflechtung von Politik, Geheimdiensten und den großen Rüstungskonzernen.

Donnerstag, 15. Oktober, 20 Uhr

Herbst-Flohmarkt

VAMV

**Adalbertstraße 15-17, 60486 Frankfurt-
Bockenheim**

Am 07. und am 08. November 2015

jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Hier finden Sie:

*Bekleidung für Erwachsene und Kinder, Hausrat, Bücher und
vieles mehr...*

und Essen und Trinken gibt es auch!!!

**10. Juli 2015: Konstablerwache
Aktionstag der sozialen Initiativen und Vereine in Frankfurt**

Was ist der Stadt Frankfurt das Soziale wert? Offensichtlich nicht so viel. Ein Großteil der sozialen Arbeit in Frankfurt wird von Initiativen und Vereinen geleistet. Alle Träger gemeinsam ermöglichen **Vielfalt** und **professionelle, klientenorientierte** und **ganzheitliche** Angebote in der Jugendarbeit, Behindertenhilfe, Erwerbslosenberatung, Kinderbetreuung, Frauenberatung und vielen anderen **sozialen Arbeitsfeldern**. Diese Tätigkeiten, vor allem der kleinen Träger, sind abhängig von der Finanzierung durch die Stadt Frankfurt.

Wie verhält sich die Stadt? Die städtischen Zuschüsse für Soziale Arbeit sind seit vielen Jahren gleich geblieben. Im Jahr 2014 wurden diese sogar bei einigen Initiativen gekürzt! Für die sozialen Einrichtungen und Vereine bedeutet dies, dass kein Ausgleich der **Preissteigerungen** erfolgt, keine Neueinstellungen möglich sind, nicht einmal die Refinanzierung der **Tariferhöhungen** und für die meisten auch **keine Finanzierung** der **gestiegenen Nebenkosten**. Faktisch kommt die Nichtanpassung der Zuschüsse einer **realen Kürzung** gleich.

Die Folge, es stehen immer **weniger Gelder** für die Arbeit mit der Klientel zur Verfügung. Mitarbeiterinnen sind von **Entlassungen** bedroht oder werden zum Teil **untertariflich** bezahlt. Viele Initiativen und Vereine sind perspektivisch in ihrer **Existenz bedroht!**

Wir sind **solidarisch** mit dem Streik im öffentlichen Dienst und fordern eine höhere Eingruppierung von Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen, sowie eine damit verbundenen **Aufwertung der sozialen Arbeit**. Diese muss sich in einer besseren Bezahlung von Sozialarbeiterinnen und Erzieherinnen und der finanziellen Ausstattung der Vereine und Initiativen ausdrücken, wie auch in der **rückwirkenden Übernahme tariflicher Erhöhungen** durch die Stadt Frankfurt.



Das Argument, die Kassen seien leer erscheint unglaubwürdig, wenn man der Presse glauben kann, dass der Haushalt der Stadt 2014 mit einem **Überschuss von 159 Millionen Euro** abschloss.

Im Rahmen unserer Veranstaltung auf der Konstablerwache stellen wir unsere **tagtägliche soziale Arbeit** vor, formulieren unsere **Kritik an der Stadt Frankfurt** und präsentieren unsere Vorstellungen einer anderen, **ausreichend finanzierten sozialen Arbeit**.

Gute Arbeit hat ihren Preis! Wir fordern die **tarifliche Bezahlung** und die sofortige **Anpassung der Zuschüsse** für alle Träger, verbunden mit einer **Rechts- und Planungssicherheit** für die kommenden Jahre!

Das Bündnis gegen Sozialkürzungen ist ein Zusammenschluss von Trägern der sozialen Arbeit aus folgenden Bereichen:

Projektgruppe Kind in Nied e.V.
Galluszentrum
Verein Kinder und Jugendhilfe e.V.
Kinderhaus am Weingarten
Frankfurter Arbeitslosenzentrum (FALZ) e.V.
Verein Frauen helfen Frauen – Autonomes Frauenhaus
Mezzo Mezzo e.V. – Mädchen- und Jungenzentrum
Saz Rock e.V.
Selbstverwaltetes Jugendzentrum Fechenheim e.V.
Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV) Frankfurt OV e.V.
RaUM für Kinder und Teenies – Evangelische Cyriakusgemeinde

Am 10. Juli 2015 fand der Aktionstag des Netzwerkes Soziale Stadt auf der Konstablerwache statt. Auch der VAMV Frankfurt, der wie die anderen Initiativen von den Kürzungen betroffen ist, war mit einem Info-Stand vertreten. Leider wird es auch in 2016 keine Erhöhung (aber auch keine Kürzung) seitens der Stadt geben. Rechnet man neben den Kürzungen von jeweils 1 % in den Jahren 2013 und 2014 die Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen hinzu, hat der VAMV Frankfurt ca. 10 % weniger Geld zur Verfügung als noch in 2013. Und kein Ende in Sicht!!! 2015 ging es uns vergleichsweise gut. Wir kamen ohne private

Darlehen aus, das aber nur deshalb, weil wir ein hohes Bußgeld zugesprochen bekamen. Da wir keine Rücklagen bilden dürfen und auch nicht damit zu rechnen ist, dass wir wieder so hohe Spenden bzw. Bußgelder bekommen, wird 2016 für den VAMV Frankfurt schwierig werden. Bisläng gibt es z.B. noch keine Finanzierung für unser beliebtes Kochprojekt. Wir sind auf der Suche nach neuen Bündnispartnern, um das Projekt weiter führen zu können. Ansonsten heißt es sparen, sparen, sparen, damit wir wenigstens unsere bestehenden Angebote erhalten können.

Gabi Bues

Ausflug zum Ginnheimer Spielplatz Buga-Gelände Mittwoch, 26.08.2015

An einem sonnigen Tag verbrachten vier VAMV Mitglieder mit ihren Kindern in Ginnheimer Spielplatz Buga-Gelände einen abwechslungsreichen Tag. Der Park bietet für jeden etwas, die Kids konnten auf dem Spielplatz toben und die Mütter saßen gemütlich auf der Bank in der Sonne.



Das Wetter war richtig schön, dass die Kids auch am Wasserspielplatz zwei Stunden lang pritschen konnten. Zur Erfrischung gab es dann noch ein leckeres Eis. Zum Abschluss eines aufregenden Tages wurde der Ausflug mit leckeren Gerichte und viel guter Laune in der Gaststätte "Blau Gelb" genossen. Am Ende waren alle Teilnehmer einig, dass der Ausflug eine gelungene Aktion war, die auf jeden Fall wiederholt werden muss.



Danke nochmal an den VAMV, der dazu beigetragen hat, dass die Kinder und auch die Mütter einen so schönen Nachmittag erleben konnten. *Souad Talbi*



Familienmesse

Am 27. September fand die **Familienmesse** im Palmengarten statt. Wie bereits die letzten Jahre, war auch hier der VAMV wieder mit einem Stand vertreten. Es kamen wieder viele Besucher und Besucherinnen.

Neben unserem Klassiker: „alleinerziehend-Tipps und Informationen“ war die **Neuaufgabe des Wegweisers für den Umgang nach Trennung und Scheidung** der Renner.



Dieser ist in unserer Geschäftsstelle erhältlich, kann aber auch als pdf unter www.vamv.de heruntergeladen werden.

Aktuelles+++Aktuelles+++Aktuelles++

Höherer Unterhalt ab August: Anspruch prüfen!

Berlin, 23. Juli 2015. Mit dem heutigen Inkrafttreten des „Familienpaketes“ haben Kinder von Alleinerziehenden Anspruch auf höheren Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss. Ab August 2015 wird der Mindestunterhalt für Kinder unter 6 Jahren von 317 Euro auf 328 Euro angehoben, für 6- bis 11-jährige Kinder steigt er von 364 Euro auf 376 Euro und für 12- bis 17-Jährige von 426 Euro auf 440 Euro an.

Liegt das Nettoeinkommen des bzw. der Unterhaltspflichtigen über 1.500 Euro, bekommen die Kinder mehr Geld als den Mindestunterhalt.

Als Orientierungshilfe dient hier die so genannte Düsseldorfer Tabelle, die nach Angabe des Oberlandesgerichts Düsseldorf am 28. Juli vorliegen soll.

Nach Ansicht des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) ist die jetzt anstehende Erhöhung des Kindesunterhaltes längst überfällig. Während die Selbstbehalte für Unterhaltsverpflichtete regelmäßig angehoben wurden (zuletzt zum 1. Januar 2015), stagnierte der Kindesunterhalt seit 2010.

Für Alleinerziehende heißt es jetzt zu prüfen, ob das avisierte Geld tatsächlich auch im Geldbeutel ankommt. Besteht ein dynamischer Unterhaltstitel, erhöht sich der Anspruch automatisch. Wer keinen

dynamischen Unterhaltstitel besitzt, sollte den unterhaltspflichtigen Elternteil umgehend auffordern, ab August höheren Unterhalt zu zahlen, denn dieser kann nicht nachträglich geltend gemacht werden.

„Gibt es Schwierigkeiten bei der Unterhaltsrealisierung, können Eltern im Interesse ihrer unterhaltsberechtigten Kinder Unterstützung durch eine Beistandschaft des Jugendamtes oder einen Anwalt/eine Anwältin suchen“, rät Solveig Schuster, VAMV-Bundesvorsitzende.

Der Unterhaltsvorschuss wird für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von 133 Euro auf 144 Euro und für Kinder unter 12 Jahren von 188 Euro auf 192 Euro steigen. Die erhöhte Unterhaltsvorschussleistung gilt bereits ab Juli 2015 und wird für diesen Monat nachgezahlt. Kinder, die das 12. Lebensjahr bereits vollendet haben, profitieren nicht. Sie haben keinen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Auch haben Kinder weiterhin nur für eine Dauer bis zu sechs Jahren Anspruch auf diese Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt. Zum 1. Januar 2016 werden sich Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss sowie auch das Kindergeld noch einmal erhöhen.

TABELLE KINDESUNTERHALT

Düsseldorfer Tabelle Stand: 01.08.2015

Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs.1 BGB)						
Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtig en in Euro	0-5	6-11	12-17	ab 18	Prozentsatz	
1. bis 1.500	328	376	440	504	100	
2. 1.501 – 1.900	345	395	462	530	105	
3. 1.901 – 2.300	361	414	484	555	110	
4. 2.301 – 2.700	378	433	506	580	115	
5. 2.701 – 3.100	394	452	528	605	120	
6. 3.101 – 3.500	420	482	564	646	128	
7. 3.501 – 3.900	447	512	599	686	136	
8. 3.901 – 4.300	473	542	634	726	144	
9. 4.301 – 4.700	499	572	669	767	152	
10. 4.701 – 5.100	525	602	704	807	160	
ab 5.101	nach den Umständen des Falles					

TABELLE ZAHLBETRÄGE

Zahlbeträge Stand: 01.08.2015

	1. und 2. Kind	0-5	6-11	12-17	ab 18	Prozent-satz
1.	bis 1.500	236	284	348	320	100
2.	1.501 – 1.900	253	303	370	346	105
3.	1.901 – 2.300	269	322	392	371	110

4.	2.301 – 2.700	286	341	414	396	115
5.	2.701 – 3.100	302	360	436	421	120
6.	3.101 – 3.500	328	390	472	462	128
7.	3.501 – 3.900	355	420	507	502	136
8.	3.901 – 4.300	381	450	542	542	144
9.	4.301 – 4.700	407	480	577	583	152
10.	4.701 – 5.100	433	510	612	623	160

Die Tabelle Zahlbeträge enthält die sich nach Abzug des jeweiligen Kindergeldanteils (hälftiges Kindergeld bei Minderjährigen, volles Kindergeld bei Volljährigen) ergebende Summe, die der Unterhaltspflichtige an das Kind zahlen muss. Für das 1. und 2. Kind beträgt das Kindergeld derzeit 188 Euro. Aber Achtung! Aufgrund des neuen Gesetzes zur Nichtanrechnung rückwirkender Erhöhungen des Kindergeldes ist bis zum 31. Dezember 2015 der alte Kindergeldbetrag von 184 Euro für die Berechnung der Zahlbeträge nach § 1612 b Abs.1 BGB maßgeblich.

Die nächste Änderung der Düsseldorfer Tabelle erfolgt zum 01.01.2016. Dann wird auch die Tabelle für die Zahlbeträge neu berechnet. Die jeweils aktuelle Version der Düsseldorfer Tabelle finden Sie auch im Internet auf der Homepage des Oberlandesgerichts Düsseldorf unter http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/index.php

Grundsicherung: Regelsätze Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für 2015

Regelleistung (Alleinstehende, Alleinerziehende)	399 Euro
Kinder bis zum 6. Geburtstag	234 Euro
Kinder bis zum 14. Geburtstag	267 Euro
Kinder bis zum 18. Geburtstag	302 Euro
Kinder im Haushalt bis zum 25. Geburtstag	320 Euro

Die Regelsätze werden zum 01.01.2016 nochmals um wenige Euro erhöht.

Alleinerziehenden steht zusätzlich ein **Mehrbedarf** zu, der sich in seiner Höhe nach Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Kinder richtet.

Kinder unter 18 Jahren	Prozent vom Regelsatz	Mehrbedarf
1	12	47,88 Euro
2	24	95,76 Euro
3	36	143,64 Euro

4	48	191,52 Euro
5	60	239,40 Euro
Sonderregeln:		
1 Kind unter 7 Jahren	36	143,64 Euro
2 Kinder unter 16 Jahren	36	143,64 Euro

Neu: ElterngeldPlus

Die neuen Regelungen zum ElterngeldPlus, zum Partnerschaftsbonus sowie zur flexibleren Elternzeit gelten für Eltern, deren Kinder ab 1. Juli 2015 geboren werden. ElterngeldPlus erleichtert die Kombination von Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit. Außerdem kann die Elternzeit flexibler gestaltet werden. Nach wie vor ist auch der Bezug des bisherigen Elterngeldes möglich. Entsprechend können Eltern sich nun zwischen dem Bezug von Elterngeld oder von ElterngeldPlus entscheiden.

Das ElterngeldPlus ersetzt bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 Euro das wegfallende Einkommen abhängig vom Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent – wie das bisherige Elterngeld auch. Monatlich beträgt das ElterngeldPlus maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Das ElterngeldPlus wird für den doppelten Zeitraum gezahlt. Das bedeutet konkret, dass ein Elterngeldmonat dann zwei ElterngeldPlus-Monaten entspricht. Das Elterngeld Plus kann über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus bezogen werden.

Alleinerziehende können ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus gleichermaßen nutzen. Die Voraussetzung der Alleinsorge beziehungsweise des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts für Partnermonate wurde gestrichen. Stattdessen können sie diese Monate zusätzlich erhalten, wenn sie die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Einkommenssteuergesetz (siehe unten) erfüllen.

Steuerklasse II – höherer Entlastungsbetrag gestaffelt nach Anzahl der Kinder

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde rückwirkend zum 1.1.2015 um 600 Euro auf 1.908 Euro erhöht. Ab dem zweiten Kind erhöhte er sich um jeweils 240 Euro pro weiteres Kind. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt, für das der oder dem Alleinerziehenden Kindergeld beziehungsweise ein Freibetrag für Kinder zusteht. Außerdem darf keine Haushaltsgemeinschaft mit einer

weiteren erwachsenen Person bestehen. Der Entlastungsbetrag ist als Freibetrag ausgestaltet und vermindert dadurch das zu versteuernde Einkommen. Der erhöhte Entlastungsbetrag wird mit dem Lohnsteuerjahresausgleich in der Steuerklasse II automatisch berücksichtigt.

Stand: September 2015

www.vamv.de
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband
<http://www.die-alleinerziehenden.de>

Sonstiges+++Sonstiges+++Sonstiges++

Wegweiser für den Umgang überarbeitet

Orientierungen für Eltern nach Trennung und Scheidung

Berlin, 23. Juli 2015. Nach einer Trennung oder Scheidung ist es für die Eltern eine große Herausforderung, die Regelung des Umgangs an den Bedürfnissen und Rechten ihres Kindes auszurichten. In dieser Situation bietet der „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können“ Unterstützung und Hilfe.

Er wurde aufgrund vielfältiger gesetzlicher Änderungen und fachlicher Weiterentwicklungen vollständig überarbeitet und aktualisiert. Auch Großeltern, weitere Bezugspersonen des Kindes, Fachkräfte in Beratungsstellen und Jugendämtern sowie andere Fachleute finden darin für sie relevante Informationen. Herausgeber des Wegweisers sind die Deutsche Liga für das Kind, der Deutsche Kinderschutzbund und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter.

„Die wichtigste Botschaft für Eltern ist, dass auch Trennungs- und Scheidungskinder einen guten, unbelasteten Entwicklungsverlauf nehmen und glücklich sein können. Insbesondere dann, wenn in der Trennungssituation ihre Bedürfnisse wahrgenommen, geachtet und berücksichtigt werden“, betont Prof. Dr. Sabine Walper, Präsidentin der Deutschen Liga für das Kind.

Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, ergänzt: „Wir müssen konsequent vom Kind aus denken. Das wichtigste Ziel sollte daher sein, das Wohl des Kindes bei allen Entscheidungen in den Mittelpunkt zu stellen. Kinder haben ein Recht auf beide Eltern. Wie der

Umgang konfliktarm gelingen kann, zeigt der Wegweiser anhand konkreter Hinweise und Empfehlungen auf.“

Der Wegweiser beschreibt dabei nicht nur den Umgang aus Sicht des Kindes, sondern geht auch auf die neue Lebenssituation des hauptbetreuenden Elternteils, des umgangsberechtigten Elternteils und den Umgang mit anderen wichtigen Bezugspersonen des Kindes ein. Zudem erklärt er neben der rechtlichen Situation nach Trennung und Scheidung die Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Kinder und was für den Umgang zu regeln ist.

„Dabei werden in der überarbeiteten Auflage sowohl die kulturelle Vielfalt als auch gesellschaftliche Veränderungen, wie beispielsweise die Vielfalt von Elternschaft und die Diskussion über das sogenannte Wechselmodell, berücksichtigt“, sagt Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter.

Der Wegweiser für den Umgang orientiert sich an aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards und erläutert die relevante Rechtsprechung. In einem Service-Teil gibt er Eltern zudem Adressen, eine herausnehmbare Mustervereinbarung inklusive Checkliste zum Umgang sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten rechtlichen Regelungen an die Hand.

Der Wegweiser ist im VAMV Frankfurt erhältlich.

Warum noch viel zu tun ist - Eine Wutschrift

28. Juli 2014

Heute muss ich mal Dampf ablassen. Ich wurde vom LOB-Magazin gefragt, warum ich diesen Blog schreibe und da fiel mir plötzlich wieder alles ein. Ich schreibe jetzt die Geschichte MEINER Wut auf, denn es können gerne alle wissen. Aber eines sei klar gesagt: Das ist nur die Spitze des Eisbergs.

Ich wurde schneller alleinerziehend als ich gucken konnte und dagegen war nichts zu machen. Damals fiel mir zum ersten Mal auf: Es war wohl auch noch nie so einfach, sich zu trennen – selbst wenn da Kinder sind – wie heute. Und noch nie kamen (meistens sind es die) Väter dabei so billig und so schnell weg, wie heute...

Still und heimlich wurden hier die Gesetze zum Nachteil der alleinerziehenden und (kommenden alleinerziehenden) Mütter verändert – und viele haben das noch nicht mal mitbekommen! Es

passierte alles Schritt für Schritt: Erst kam das neue Scheidungsrecht, dann kam das neue Unterhaltsrecht, das neue Umgangsrecht, das neue Sorgerecht ...

Seltsam dachte ich, wieso ist das denn so? Steckt da ein Plan dahinter? Bis heute habe ich keine Antwort, aber ich habe ziemlich viel herausgefunden: 1,7 Millionen Mütter sind in Deutschland alleinerziehend (90 Prozent aller Alleinerziehenden sind Mütter, ein Hoch auf die 10 Prozent alleinerziehenden Väter). Tendenz steigend. Bereits die Hälfte der Kinder in Berlin, dort wohne ich, lebt bei getrennt lebenden Eltern.

Wir Alleinerziehenden sind überhaupt keine kleine Randgruppe mehr, wie es das mal war, als ich selbst noch ein Kind war. Scheidung, Trennung gehört zum Leben dazu. Es gibt sie bei den Windsors, bei der Bundeskanzlerin, bei ihren Vorgängern und beim Bundespräsidenten und dessen Vorgänger. Und sie kann jeden treffen. Paare, die zehn Jahre zusammen lebten, verheiratet, sind sich von einem Tag auf den anderen fremd. Er hat eine Neue, er zieht aus. Zack, das war's. Es passiert tagtäglich in Deutschland hundertfach. Komisch nur dass das so richtig noch keiner registriert hat ...

Ein Mann muss heute seiner Ex-Ehefrau keinen Unterhalt mehr zahlen auch wenn gemeinsame Kinder da sind. Nur für das gemeinsame Kind muss der Vater noch einen sehr geringen Satz zahlen. Im Schnitt sind das um die 200 bis 300 Euro pro Kind. Allerdings: Zwei Drittel aller Väter zahlen GAR NICHTS!

Wie der Gesetzgeber sich das vorstellt? Ganz einfach. Er sagt folgendes: Eine allein erziehende Mutter mit Kindern ab 3 Jahren kann für ihren Unterhalt alleine aufkommen. Es gibt ja Betreuungsplätze. Ja, das sagt er tatsächlich. Obwohl schon anhand der Zahlen klar wird, dass das – vor allem in den ländlichen Regionen – nicht der Fall ist. Die Jugendämter und Familiengerichte deutschlandweit sind angehalten, genau danach anzuweisen, zu urteilen, zu bestimmen.

Finden Sie seltsam? Es ist seltsam.

Der Gesetzgeber könnte auch sagen: Mutter und Vater müssen sich die Sorge und Pflege zum Wohle ihrer Kinder gemeinsam und gerecht aufteilen, finanziell und fürsorglich. Dabei ist der Schutz und Wohl der Kinder oberstes Gebot, Verantwortungsbewusstsein höchste Pflicht der Eltern zum Wohle ihrer Kinder. Der Staat muss den Schutz der Familie – ehelich oder unehelich – gewährleisten. Die gemeinsame Elternschaft darf nicht zu Lasten eines Elternteiles gehen und kann kein stetiger Faktor sein, sondern muss den Gegebenheiten und dem Alter der Kinder angepasst werden.

Das könnte er sagen, so verlangt es eigentlich auch unser GG,

Artikel 6. Also, was ist da los? Wie kommen wir plötzlich dazu, alle Last auf den Schultern der Mütter abzuladen?

Wie soll sich eine Mutter ausreichend um ihre Kinder/ihr Kind kümmern und gleichzeitig noch einen erfolgreichen Job machen? Und wo bekommt sie den her in einer Gesellschaft, in der ein Mann, der Vater wird, eine Gehaltserhöhung bekommt (Er muss ja jetzt eine Familie ernähren ...!) eine Mutter mit Kindern aber kaum einen Job/Wohnung/Darlehen (Sie ist schließlich Mutter oder schlimmer noch: alleinerziehende Mutter, wie soll das denn gehen bitte ...?). In einer Gesellschaft in der den Vätern auf die Schultern geklopft wird, wenn sie zwei Monate in Elternzeit gehen (Vorbild), eine Mutter sich aber rechtfertigen muss, warum sie denn 12 Monate aussetzt – ihr danach oft die Stelle gekürzt oder sie auf einen langweiligen Posten versetzt wird.

Es ist so: Staat, Gesetzgeber und Gesellschaft geben hier sehr vage, unlogische, teils sich sogar widersprechende Antworten. Und es scheint, als hätten ziemlich viele hier den Überblick verloren.

Wollen Sie noch ein Beispiel? Wer denken Sie, hat die bessere Steuerklasse: Ein verheiratetes Paar OHNE Kinder oder eine allein erziehende Mutter MIT DREI Kindern? Richtig. Ersteres.

Ich denke, niemand findet das wohl nachvollziehbar. Es ist aber so. Ein Verfahren ist bereits anhängig. Auch die Politik könnte das Gesetz ändern, macht sie aber nicht. Warum? Ganz einfach: Mütter haben keine Lobby. Wozu auch? Sie ziehen ja nur die nächste Generation groß. Und noch eins, es geht hier nicht um Luxusprobleme, es geht um Existenz: Viele Mütter rutschen eben aus diesen Gründen nach einer Trennung finanziell und gesellschaftlich ab (darunter viele Akademikerinnen, ehemals erfolgreiche Frauen, die nur allein den Fehler gemacht haben, ihrem Mann, dem Vater ihrer Kinder zu sehr zu vertrauen), müssen Hartz IV beantragen, leiden an Depressionen und Burn-out. Viele sind gezwungen ihre gesamte Altersvorsorge zu kündigen, leben in kleinen Wohnungen und kommen selbst mit guten Jobs gerade so über die Runden. Urlaub? Sehr lustig!

Und: Sie müssen alles alleine bestehen UND werden dazu häufig gesellschaftlich ausgegrenzt, isoliert – und – sehr, sehr oft, von ihren Ex-Partnern schikaniert, die Verabredungen und Absprachen nicht einhalten, die sie bedrohen, demütigen, den Unterhalt für die Kinder (das einzige, was sie noch zahlen müssen) verweigern – und haben meist so gut wie keine Möglichkeiten ihr Recht zu behaupten. Denn die Gesetze wurden zum Nachteil derjenigen verändert, die sich hauptsächlich um die Kinder kümmern – meistens die Mütter.

Vom Jugendamt wird Müttern gern gesagt (alles echte Zitate): Sie

müssen den Vater erziehen. Oder andersherum: Sie entziehen dem Vater das Kind/die Kinder. Sie sind ja nur neidisch auf den Vater. Sie würden zu stark sein. Sie würden zu schwach sein. Sie wären zu unsensibel ... Sie verlieren das Sorgerecht. Es geht vor Gericht. Und dasselbe auch andersherum.

Man kann es unter demokratischen Gesichtspunkten und politiktheoretisch kritisch sehen, wenn sich Ämter in Privatangelegenheiten mischen und etwas bewerten, das sie eigentlich gar nicht beurteilen können (wer kann schon eine Beziehung von außen beurteilen?).

Ich weiß auch nicht, ob es ein guter Trend ist, dass die Jugendämter, die ja eigentlich für die wirklich schlimmen Fälle wie Verwahrlosung, Kindesmisshandlungen, komplette Überforderungen zuständig sind, sich nun seit ein paar Jahren auch um die Millionen von ganz normalen Trennungsfälle kümmern müssen – dem Väteraufbruch sei Dank.

Denn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an deutschen Ämtern sind keine Psychologen. Sie sind Sozialarbeiter. Sie machen in erster Linie Behördenarbeit, kein zwischenmenschliches Coaching und können das auch überhaupt nicht leisten.

Sie sind auch nicht in der Lage, politische Richtlinien zu hinterfragen. Sie werden geschult, es gibt Dienstanweisungen und danach haben sie sich zu richten. Wenn sie merken, dass das eigentlich so gar nicht gut funktioniert, sind die Wege lang bis unmöglich, an einer deutschen Behörde von innen heraus einen Wandel zu vollziehen ...

Und im schlimmsten Fall sind es hoffnungslos überforderte oder überarbeitete Sachbearbeiter. Auch das ist ein Problem, denn überall fallen, wo gehobelt wird, Späne, sprich: Es passieren Fehler. Nur beim Jugendamt hat das im Zweifel fatale Folgen ...

Auch an den Familiengerichten ist die Situation kein vorbildliche: Auch hier müssen die Richter seit der Sorgerechtsreform eine Anzahl von Fällen bearbeiten, sind hoffnungslos überlastet und geben die Fälle an die Ämter zurück, die möglichst viele Verfahren zu einer gütlichen, außergerichtlichen Einigung bringen sollen.

Doch damit verlagert sich nur das Problem. Denn nun sind die Ämter überlastet. Beim Jugendamt Prenzlauer Berg liegt die Bearbeitungsquote pro Sachbearbeiterin bei 80 "Fällen".

Doch sind diese Fälle nicht wie bei der Steuerbehörde Akten, die gecheckt werden müssen, sondern die "Fälle" sind Lebensschicksale von Müttern, Vätern und Kindern. Und es tut sich

ein neuer Abgrund auf: Über 42 000 Kinder wurden 2014 in Obhut genommen, drei Viertel der betroffenen Kinder wollten das nicht. Immer öfter sind Trennungsstreitigkeiten der Eltern der Grund. Und jedes Jahr steigt die Anzahl der Inobhutnahmen.

Die Ämter haben diese "Fälle" dann vom Tisch. Doch in den Heimen, bei den privaten Trägern, geht es weiter. Nicht immer vorbildlich. **Was das unseren Kindern nützt? Das frage ich mich bis heute. Solange bis ich eine befriedigende Antwort habe, macht es für mich Sinn, diesen Blog zu schreiben!**

Quelle: facebook, MamaBerlin; Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Bloggerin Verena Schulemann

Unser Mitglied Ulrike Peschelt-Elflein erhält Anerkennungspreis der Stadt Frankfurt

Ohne Ehrenamt geht nichts. Mehr als 1000 Nachbarschaftsprojekte gibt es in Frankfurt schon. Zehn von ihnen wurden mit dem Nachbarschaftspreis 2015 beziehungsweise einem Anerkennungspreis ausgezeichnet.

64 Initiativen bewarben sich für den Nachbarschaftspreis, einen Preis, der, wie Sozialdezernentin Daniela Birkenfeld (CDU) bei der Verleihung sagte, identitätsstiftend ist und zeigt, dass man sich in Frankfurt um seine Nachbarn kümmert. 64 Bewerbungen – keine leichte Wahl für die Jury. Indes, gestern wurden fünf erste und fünf Anerkennungspreise vergeben.

Einen der fünf Anerkennungspreise erhielt unser Mitglied Ulrike Peschelt-Elflein, die neben ihrem Engagement im VAMV noch in weiteren Projekten tätig ist. Den Preis erhielt sie für die Betreuung eines kranken Nachbarn über eine längere Dauer.

Herzlichen Glückwunsch, Ulrike !!!

Rundbrief Juli, August, September 2015 zum Artikel: Was sind dem Staat die Kinder wert?- ein Statement zum ErzieherInnenstreik-

Es war keineswegs meine Absicht, in diesem Artikel eine Berufsgruppe (LehrerInnen) zu diskreditieren. Sollte durch missverständliche Äußerungen dieser Eindruck entstanden sein, bitte ich dies zu entschuldigen.

An dieser Stelle möchte ich auch nochmals darauf hinweisen, dass für die jeweiligen Artikel und Statements die unterzeichnenden Autoren verantwortlich sind. Über Leserbriefe und eigene Beiträge unserer Mitglieder freuen wir uns ausdrücklich.

Gabi Bues

BEITRITTSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. als

- ordentliches Mitglied
- Fördermitglied (ohne Wahlrecht)
- Ich bin bereit, einen halbjährlichen Beitrag in Höhe von €zu zahlen.
- Mir ist bekannt, dass der Mindestbeitrag bei ordentlicher Mitgliedschaft 30 € halbjährlich beträgt, bei Minimaleinkommen, z.B. Sozialgeld/ALG II, 15 € halbjährlich, für Fördermitglieder mindestens 25 € jährlich.

...../...../.....
Name und Vorname Geburtsdatum Beruf/ Tätigkeit

.....
PLZ Ort, Straße

.....
Telefon E-Mail

.....
Kind/er: Name/n und Geburtsjahr/e

- Ich habe das
- alleinige
 - gemeinsame
 - kein Sorgerecht.

- Familienstand:
- ledig
 - verheiratet
 - getrennt lebend
 - geschieden
 - verwitwet

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse (nach Rückfrage bei mir) an andere Mitglieder weitergegeben wird.

- Ja
- Nein

Ich bitte um Zusendung der Rundbriefe des VAMV e.V. als gedruckte Version

- Ja
- Nein

Datum: Unterschrift:

ERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. widerruflich ermächtigt, vom nächst möglichen Zeitpunkt an den Mitgliedsbeitrag für das Mitglied:

Name, Vorname, Anschrift

vom nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € _____

Er wird halbjährlich eingezogen.

Konto-Nummer

Bankleitzahl (BLZ)/ Bank

IBAN

Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/in

**Übersicht
Oktober/November/Dezember 2015 im VAMV Ortsverband Frankfurt**

Fr	02.10	Systemische Beratung VAMV	16:00 - 17.00 h
Fr	09.10	Systemische Beratung VAMV	16:00 - 17.00 h
Do	15.10.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
Do	15.10.	Lesung Die schmutzige Seite der Macht- ein Thriller VAMV	20:00 h
Sa	17.10.	Vorstandssitzung VAMV	12.00 - 14:00 h
So	18.10.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h
So	25.10.	KOCHPROJEKT VAMV	13.00 h
Sa	07.11	Flohmarkt VAMV	10:00 - 16:00 h
So	08.11	Flohmarkt VAMV	10:00 - 16:00 h
Do	19.11.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
So	22.11.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h
Sa	28.11.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 – 18.00 h
So	29.11.	KOCHPROJEKT VAMV	13.00 h
Do	10.12.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
Sa	12.12.	Vorstandssitzung VAMV	14.00 – 17.00 h
So	13.12.	KOCHPROJEKT VAMV	13.00 h
So	20.12.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h